

RS VwGH Erkenntnis 1992/06/26 87/17/0399

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 26.06.1992

Rechtssatz

Unter einem "Grundstück" gem§ 7a Abs 1 VermG ist jener Teil der Katastralgemeinde zu verstehen, der im Grenzkataster oder im Grundsteuerkataster mit einer eigenen Nummer bezeichnet wird (Hinweis E 5.12.1991, 86/17/0141).

Im RIS seit

29.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at